



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

Herrn
Karl Richter
Rathaus

01.09.2016

**Umkämpfte Kita-Plätze - nach welchen Kriterien
werden Kindergartenplätze in München vergeben?**

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00653
von Herrn Stadtrat Karl Richter
vom 28.07.2016, eingegangen am 29.07.2016

Sehr geehrter Herr Richter,

in Ihrer Anfrage vom 28.07.2016 führen Sie einleitend aus:

„Die LHM unternahm in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen, um eine wohnortnahe und flächendeckende Versorgung mit Kindergartenplätzen sicherzustellen. Nach Angaben des Referats für Bildung und Sport liegt der stadtweite Versorgungsgrad für 1- bis 3-jährige Kinder bei 64% und für Kindergartenkinder (3 - 6 Jahre) bei immerhin 93%. In den nächsten Jahren, bis 2020, sollen weitere 8.500 Krippen- und 6.200 neue Kindergartenplätze geschaffen werden. Dennoch gibt es wegen eines chronischen Erziehermangels und eines ebenso anhaltenden Zuzugs nach München Engpässe, so dass immer wieder Beschwerden über die Münchner Kita-Situation zu hören sind (und erst dieser Tage dazu geführt haben, dass die LHM laut einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes die Kosten für eine Luxus-Kita übernehmen muss, weil sie im Fall eines berufstätigen Ehepaares keinen zumutbaren Kindergartenplatz zur Verfügung stellen konnte). Auch das städtische Online-System 'Kita-Finder' konnte bislang nicht Abhilfe schaffen.“

Zu diesem Sachverhalt stellen Sie folgende Frage:

„Nach welchen Kriterien werden Kita-Plätze in München vergeben – bzw. inwieweit gibt es vorrangige und weniger dringliche Bedarfe, etwa:

- Migranten- und Flüchtlingskinder,*
- Kontingentplätze für die Sozialbürgerhäuser,*
- Kinder mit Jugendhilfebetreuung,*

- *Geschwisterkinder,*
- *Alleinerziehende,*
- *Berufstätige,*
- *beide Eltern berufstätig?“*

Hierzu kann ich wie folgt berichten:

Soweit es sich um Plätze in städtischen Kindergärten bzw. um Kindergartenplätze in städtischen Häusern für Kinder handelt, sind die Platzvergabekriterien in der städtischen Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättensatzung einschlägig. Diese Regelungen werden auch von vielen nicht-städtischen Trägern angewandt, andere Träger vergeben ihre Plätze hingegen nach eigenen Kriterien. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Platzvergabe in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Diese Satzung wurde im Zusammenhang mit der Einführung des *kita finders+* adaptiert (Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03386), hierbei wurden insbesondere die Regelungen zum Anmeldeprocedere und die Vergabekriterien neu formuliert. Der *kita finder+* ist ein EDV-technisches Hilfsmittel, das den Eltern den Zugang zur Anmeldung erleichtert, die Einrichtungsleitungen bei der Verwaltung der Daten unterstützt und die Platzvergabe beschleunigt. Das Online-System vergibt jedoch keine Plätze – die Vergabeentscheidung erfolgt unverändert durch das Personal (Einrichtungsleitungen) vor Ort.

Die Satzung kann im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt abgerufen werden – folgender Link führt direkt zur Satzung: http://www.muenchen.info/dir/recht/579/579_20150902.pdf
Die Regelungen zu den Vergabekriterien finden Sie vor allem in §§ 2 - 4 der Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

II. Abdruck von I.

an das Direktorium – HA II
an das Presse- und Informationsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung (Veröffentlichung in der Rathausumschau). Der Entwurf wurde von Herrn Oberbürgermeister Reiter mit in Kopie beiliegendem Schreiben genehmigt.

Die Datei wurde bereits an die E-Mail-Adresse karin.jachdhuber@muenchen.de übermittelt.

III. Abdruck von I. und II.

an RBS - GL 3.21

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Das Schreiben wurde bereits per E-Mail an beschlussvorlage.rbs@muenchen.de übermittelt.

Baumann

IV. Ablage bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin